

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-022/08
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 12.11.2008

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	28.10.2008	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	05.11.2008
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	12.11.2008
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die von den Fraktionen vorgeschlagenen stimmberechtigten und stellvertretend stimmberechtigten Mitglieder werden durch die Stadtverordnetenversammlung deklaratorisch benannt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt die stimmberechtigten und stellvertretend stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus der Vorschlagsliste der Träger der freien Jugendhilfe.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage § 71 Abs. 1 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – in Verbindung mit § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches, Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) und der Satzung des Jugendamtes wählt die Stadtverordnetenversammlung 10 stimmberechtigte und 10 stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die neue Wahlperiode.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung des Jugendamtes gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

- a) sechs Stadtverordnete oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind;
- b) vier Frauen und Männer, die von den im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine Vertretung zu wählen.

Die von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder werden durch die Stadtverordnetenversammlung deklaratorisch benannt (§ 41, Brandenburgische Kommunalverfassung).

Die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten freien Träger der Stadt Cottbus wurden angeschrieben und konnten bis zum 20. Oktober 2008 von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen. Die für den Jugendhilfeausschuss erforderlichen Mitglieder bzw. Vertreter werden durch Wahl bestimmt. Die Vorschläge sind in der Anlage 2 aufgelistet.

Anlage 1 – Namensvorschläge der Fraktionen

Anlage 2 – Kandidatinnen-/Kandidatenliste der Wohlfahrtsverbände, Verbände und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

Kosten für Aufwandsentschädigung für 10 Ausschusssitzungen in Höhe von 1.670,00 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Geplant im Verwaltungshaushalt 2009

3. Folgekosten:

Anlage 1: – Namensvorschläge der Fraktionen

Fraktion	Stimmberechtigtes Mitglied	Stellv. stimmberechtigtes Mitglied
SPD/Grüne	Rothe, Andreas	Koal, Kerstin
	Nagel, Lothar	Weißflog, Paul
CDU/FDP/FLC	Bialas, Stefanie	Nugel, Sylvia
	Rossek, Andre	Prof. Dr. Schierack, Michael
Die Linke	Köhler-Zierold, Kathleen	Nedoma , Matti
	Richter, Eberhard	Donath, Clemens